

DRINGLICHE RESOLUTION

**der ADG (SPO-PS-VERTS-PCS)-Fraktion, durch die Grossräte German Eyer, Camille Carron und Gaël Bourgeois (Suppl.) sowie Grossrätin (Suppl.) Madeline Heiniger, betreffend: Nein zum Vollzug der Wegweisung der Familie Cvetkovic! (11.09.2012)
2.242**

Dringlichkeitskriterien

Aktualität des Ereignisses: Das Bundesgericht hat den definitiven Entscheid Ende August mit Wirkung auf den 31. August 2012 gefällt. Dieser Entscheid hat eine wahre Unterstützungswelle ausgelöst.

Unvorhersehbarkeit: Sofortmassnahmen konnten ohne einen definitiven Entscheid des Bundesgerichts nicht ins Auge gefasst werden.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme: Der Kanton Wallis wurde angewiesen, die Wegweisung zu vollziehen. Der Grosse Rat muss also umgehend handeln, um diese Wegweisung zu verhindern!

Im August musste die Walliser Bevölkerung mit viel Anteilnahme aber auch Verwunderung vom Entscheid des Bundesamts für Migration (BFM) erfahren, dass eine kosovarisch-serbische Familie per 31. August weggewiesen werden soll.

Dieser Entscheid trifft eine Familie, die neun Jahre in der Schweiz gelebt hat und finanziell unabhängig ist. Das Paar Cvetkovic hat drei Kinder, die alle in der Schweiz geboren sind und ihr Ursprungsland nur vom Hörensagen kennen. Das älteste Kind hat gerade erst die 1. Kindergartenklasse in Vernayaz begonnen. Diese Familie wird von ihrem Umfeld als Beispiel für eine gelungene Integration beschrieben.

Nach einem Verfahren, das neun lange Jahre gedauert hat, scheint es schlicht und einfach unmenschlich, diese Familie, die in ihrem Ursprungsland nichts und niemand erwartet, wegzuweisen. Als Serben des Kosovo können sie nicht mehr dorthin zurückkehren und werden folglich nach Belgrad ausgeschafft, wo sie keine Familie haben. Ein Grossteil ihrer Verwandtschaft lebt in der Schweiz.

Schlussfolgerung:

Es kann nicht angehen, dass die Familie Cvetkovic für das langwierige Asylverfahren in der Schweiz büssen muss. Mit der vorliegenden Resolution fordert der Grosse Rat deshalb, diese Personen im Rahmen der kantonalen Kompetenz (Art. 14 Asylgesetz [SR 142.31]) nicht wegzuweisen.

Er ist insbesondere der Ansicht, dass eine Zwangsausschaffung unverhältnismässig und unmenschlich wäre und der Staatsrat deshalb darauf verzichten sollte.

Sitten, den 11. September 2012
(09.55 Uhr)

ADG (SPO-PS-VERTS-PCS)-Fraktion, durch
German Eyer, Grossrat
Camille Carron, Grossrat
Gaël Bourgeois, Grossrat (Suppl.),
Madeline Heiniger, Grossrätin (Suppl.)